

ZEICHENERKLÄRUNG


Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenerverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung
 - Gewerbegebiete
- Maß der baulichen Nutzung
 - GH max. 504,50 Höhe baulicher Anlagen in m über Normal Null - Gebäudehöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - a abweichende Bauweise
 - Baugrenze
 - Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	Baumassenzahl
Dachform / Dachneigung	Bauweise

 (Beschreibung siehe Textteil)
- Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Gehwegfläche
 - Feldwegfläche
 - Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - unverbindlicher Gestaltungsvorschlag geplanter Bäume
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der angrenzenden Bebauungspläne
 - Höhenlinie mit Angabe der Höhe ü.N.N
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind
 - Straßenachse
 - Tangentschnittpunkt

Lagesystem	<input type="checkbox"/> GK (Gauss-Krüger)	<input checked="" type="checkbox"/> UTM-ETRS89
Höhensystem	<input type="checkbox"/> NN (DHHN12)	<input checked="" type="checkbox"/> NNH (DHHN92) <input type="checkbox"/> NNH (DHHN2016)
Für unterirdische Leitungen wird keine Gewähr übernommen.		
○ Koordinatenmäßig bekannte Grenzpunkte		
◇ Digitalisierte Grenzpunkte aus Flurkarte, Abweichungen sind deshalb möglich		
Der Textteil ist Bestandteil des Bebauungsplanes		


 STADT : GAILDORF
 GEMARKUNG : UNTERROT
 FLUR : 02 (MÜNSTER)
 KREIS : SCHWÄBISCH HALL

LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN

"GEWERBEGEBIET MÜNSTER, 1. ÄNDERUNG"

M 1 : 500

ANERKNANT: STADT GAILDORF, DEN ...

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN 25.03.2020

K&P

K&P
 LEISTUNG: KOMPETENZ PARTNERSCHAFT
 LK&P INGENIEURE GBR
 FRANK BEKERT
 DIP-ING (FH)
 STEFAN KALMUS
 DIP-ING (FH)
 BAULEITPLANUNG UND STÄDTESBAU
 ABWASSERBESEITIGUNG UND KLARTECHNIK
 WASSERVERSORGUNG UND UMWELTBAU
 STRASSEN- UND BRÜCKENBAU
 INGENIEURVERMESSUNG
 DIE UMFASSENDE BETRIEBUNG UND BERATUNG DER KOMMUNEN IST EIN SPEZIELLES KONZEPT VON UNS

